

Spielordnung

1. Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Vereins, sofern sie zum Zeitpunkt der Spielaufnahme ihren Beitragspflichten vollständig nachgekommen sind.

2. Platzreservierung:

Grundsätzlich steht jeder Platz für den Spielbetrieb zur Verfügung.

Ausnahmen gelten für den Trainerplatz, für Punkt- und Ranglistenspiele, Turniere, Freundschaftsspiele, Mannschaftstraining, Sonderveranstaltungen und für „Spiel ohne Verabredung“. Diese Ausnahmen werden durch den/die Sport-/Jugendwart/in im Belegungsplan eingetragen und haben Vorrang.

Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Anbringen der Namensschilder an der Magnettafel – Spielplan - im Vorraum des Clubhauses.

Eine Reservierung ist nur zulässig, wenn alle Mitspieler/innen bereits auf der Clubanlage anwesend sind.

3. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt für ein Einzel 60 Minuten, für ein Doppel/Mixed 90 Minuten. Sie beinhaltet auch die Zeit für die notwendige Platzpflege.

Die Spielzeit kann unbegrenzt verlängert werden.

Eine Ablösung durch andere Clubmitglieder ist nur möglich, wenn alle Plätze belegt sind.

Für ordnungsgemäß eingetragene Forderungsspiele, für „Spiel ohne Verabredung“ und Trainingszeiten für Mannschaften tritt die Zeitbeschränkung außer Kraft, wenn diese Spiele durch den/die Sport-/Jugendwart/in in dem Belegungsplan eingetragen sind.

Mitglieder, die im Laufe des Tages bereits mehr als 90 Minuten gespielt haben, sollten anderen Mitgliedern den Vortritt lassen.

Bei starkem Andrang sind alle Mitglieder gehalten, vorzugsweise Doppel/Mixed zu spielen.

4. Spielkleidung:

Die Plätze dürfen nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.

5. Gastspieler/innen:

Soweit es der Spielbetrieb zulässt, sind auch Gastspieler/innen auf der Anlage willkommen. Diese dürfen nur mit einem aktiven Clubmitglied spielen.

Gastspieler/innen sind vor Beginn des Spieles ordnungsgemäß in das ausliegende Gaststunden-Buch einzutragen und durch ein Gastschild an der Belegungstafel kenntlich zu machen.

Nach 18:00 Uhr sind Spiele mit Gästen nur zulässig, wenn zwei oder mehr Plätze zum Zeitpunkt der Reservierung frei sind.

Ein und derselbe Gast darf maximal 6 Spiele pro Saison spielen.

Für Gastspiele werden dem aktiven Mitglied 6,- Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.

6. Weisungsbefugnis:

Den Anordnungen des Vorstandes bzw. Platzwartes ist jederzeit Folge zu leisten.

Bei Verstoß gegen die Spielordnung ist der Vorstand gehalten, regelnd einzugreifen.

Der Vorstand ist berechtigt, aktive Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nicht nachgekommen sind, vom Spielbetrieb auszuschließen.

Der Vorstand